

Besonders günstig für kirchliche Mitarbeiter

Gut geschützt in allen Pflegestufen

Pflegefall – ein klassisches Beispiel:

Nach einer Hirnblutung musste Herr Huber im Alter von 47 Jahren in ein Pflegeheim. Die Pflege war zu Hause nicht möglich. Monatlich kostet die Pflegeeinrichtung für Herrn Huber 3 200 Euro.

Die Pflegeversicherung leistet in Pflegestufe III 1 470 Euro.

Die restlichen Heimkosten in Höhe von 1 730 Euro muss Familie Huber selbst finanzieren.

Hierzu reicht die Erwerbsunfähigkeitsrente des Vaters nicht aus.

Wer zahlt den Heimaufenthalt, wenn das gesetzliche Pflegegeld nicht reicht?

Frau Huber muss neben den restlichen Kosten für das Pflegeheim auch ihren Lebensunterhalt alleine bestreiten. Kann sie die Kosten nicht alleine tragen, werden auch die Kinder zu Zahlungen verpflichtet. Lediglich 1250 Euro muss das Sozialamt einem unverheirateten Kind lassen.

Das Sozialamt ist erst die letzte Instanz. Bevor eine Sozialhilfe möglich ist, prüft das Sozialamt sehr sorgfältig, ob tatsächlich keine anderen Vermögenswerte (z.B. Ersparnisse oder Immobilien) vorhanden sind.

Das Problem: Die Situation im Pflegefall pro Monat

Pflegestufe	III*	II*	I*
Pflegekosten	3 200 €	2 400 €	980 €
Leistung der gesetzl. Pflege-Pflichtversicherung	1 470 €	1 279 €	420 €
Deckungslücke	1 730 €	1 121 €	560 €

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit, Statistisches Bundesamt

Die Lösung: Ihr Schutz mit dem Tarif PflegePREMIUM

Beispiel 1:	Pflegestufe	III*	II*	I*
PflegePREMIUM, Leistung 1500 € (entspricht 50 € Tagegeld)		1 500 €	900 €	450 €
restliche Deckungslücke		230 €	221 €	110 €

Beispiel 2:	Pflegestufe	III*	II*	I*
PflegePREMIUM, Leistung 900 € (entspricht 30 € Tagegeld)		900 €	540 €	270 €
restliche Deckungslücke		830 €	581 €	290 €

Für 26,40 Euro*** pro Monat hätte Herr Huber die finanziellen Folgen seiner Pflegebedürftigkeit weitgehend gemildert.

Die Aktion mit reduzierten Gesundheitsfragen läuft noch bis 31. Dezember 2008.

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit** orientiert sich an folgenden Kriterien

Pflegestufe III

Schwerst Pflegebedürftige brauchen rund um die Uhr, auch nachts, pflegerische Hilfen.

Pflegestufe II

Schwer Pflegebedürftige brauchen täglich mindestens zu drei verschiedenen Tageszeiten pflegerische Hilfen.

Pflegestufe I

Erheblich Pflegebedürftige brauchen mindestens einmal täglich pflegerische Hilfe.

Das leistet das von Ihnen vereinbarte Pflegegeld

Leistung	PflegePREMIUM	PflegeOPTIMAL	PflegeKOMPAKT
Pflegestufe III	100 %	100 %	100 %
Pflegestufe II	60 %	60 %	nein
Pflegestufe I	30 %	nein	nein
Einmalzahlung bei Eintritt des Pflegefalles	60-facher Tages-satz bei Pflege-stufe III, II oder I	60-facher Tages-satz bei Pflege-stufe III oder II	nein

Günstige Beiträge für kirchliche Mitarbeiter durch Gruppenvertrag

Genießen Sie wichtige Vorteile

- Leistung ab dem ersten Tag der Pflegebedürftigkeit
- Wartezeit entfällt bei Unfall
- Automatische Anpassungsmöglichkeit an die Kostenentwicklung
- Ihre Vermögen/Ersparnisse bleiben erhalten
- Ihr Renteneinkommen bleibt zu Ihrer freien Verfügung
- Das Einkommen und Vermögen Ihrer Kinder bleibt unangetastet
- Gleiche Leistung bei ambulanter und stationärer Pflege
- Beitragsfreistellung bei Eintritt des Versicherungsfalls

Die Mitarbeiter der Beihilfe- und Firmenversicherung beraten Sie gerne am Telefon.

Die Telefonnummer für Beschäftigte der katholischen Kirche/Caritas: (0 89) 21 60-85 05



Tarifaufzüge: Stand 7/2008; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarif.

* Stufe III und II: stationär; Stufe I: ambulant (Stand: 7/2008)

** Eine Einstufung erfolgt nach dem Sozialgesetzbuch und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

*** Monatsbeitrag eines 47jährigen Mannes für 1500 Euro Pflegegeld im Tarif PflegePREMIUM.